

## **Rahmenvereinbarung zur Arbeitsgemeinschaft „Finanzen“ des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schmitten im Taunus**

Zur vertieften Beratung finanzrelevanter Themen sowie zur Unterstützung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung richtet der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) eine Arbeitsgemeinschaft (AG) „Finanzen“ ein.

Die Arbeitsgemeinschaft dient der frühzeitigen, fachlichen und parteiübergreifenden Vorberatung finanzrelevanter Themen. Insbesondere sollen Einspar- und Einnahmepotenziale (freiwillige und pflichtige Aufgaben der Gemeinde, bestehende Standards, Investitionsvorhaben, Fördermöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation) strukturiert erarbeitet und dem HFA zur weiteren Beratung empfohlen werden. Die Arbeitsgemeinschaft ist kein Organ der offiziellen gemeindlichen Gremienarbeit und besitzt keine eigenständige Beschlusskompetenz.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der AG**

- a. Die AG hat 10 Mitglieder. In Anlehnung an die Sitzverhältnisse in der Gemeindevertretung nehmen an den Sitzungen teil:
  - zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der CDU,
  - zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der FWG,
  - jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der weiteren in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien bzw. Wählergemeinschaften.
- b. Jede in der Gemeindevertretung vertretene Partei bzw. Wählergemeinschaft bestimmt ihre Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaft. Eine Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung ist hierfür nicht erforderlich. Die Mitglieder müssen lediglich im Sinne der HGO „wählbar“ sein. Mitglieder können gewechselt werden. Die benannten Personen sind dem HFA namentlich in Form einer Liste (Nachnominierungen sind möglich) zu nennen und werden durch diesen bestätigt.
- c. Die Mitglieder der AG müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.
- d. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie eine stellvertretende Sprecherin bzw. einen stellvertretenden Sprecher. Die Sprecherin bzw. der Sprecher lädt zu den Sitzungen ein (außer der ersten Sitzung) und leitet diese. Die Einladung erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung.
- e. Die Bürgermeisterin oder in Vertretung der erste Beigeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kämmerei nehmen beratend an den Sitzungen teil. Die Verwaltung unterstützt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten durch die Bereitstellung erforderlicher Informationen, Unterlagen und Auswertungen.
- f. Die Arbeitsgemeinschaft kann Expertinnen und Experten zur Beratung heranziehen (z.B. vom Hess. Städte & Gemeinde Bund oder dem Hess. Rechnungshof).
- g. Die Arbeitsgemeinschaft tagt nicht öffentlich. Sie berichtet dem HFA und spricht diesem Empfehlungen zu finanzrelevanten Themen aus. Die Arbeitsgemeinschaft strebt

Empfehlungen im Konsens an. Soweit kein Konsens erzielt werden kann, werden abweichende Auffassungen im Bericht an den HFA dokumentiert.

- h. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich das Ziel, innerhalb eines Jahres, seine Empfehlungen an den HFA zu übergeben. Der Bericht wird dem HFA zur weiteren Beratung und Beschlussfassung übergeben. Nach Übergabe des Berichtes findet eine Evaluierung der AG statt. Über eine Fortführung der AG ist im Nachgang der Evaluation zu entscheiden.